

## Mittwoch, 14. Februar 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Cahenzli-Philipp, Kunz (Chur), Niggli (Same- dan), Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sessionstag. Auch heute haben wir ein Geburtstagskind und das ist Regierungsrat Christian Rathgeb. Ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute. *Applaus.* Bevor wir mit den Traktanden beginnen, möchte ich Sie daran erinnern, Vorstösse, welche im Umlauf sind, noch bald möglichst einzureichen. Dann fahren wir fort mit der Traktandenliste. Nachtragskredite sind keine eingegangen, somit kommen wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 14 Anfragen, die erste Anfrage wurde von Grossrat Alig eingereicht und wird von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet.

### Fragestunde

#### Alig betreffend Immobilienbewertung

##### Frage

Beim Amt für Immobilienbewertungen (AIB) sind am 1. Januar 2018 ein neues Gesetz (IBG) und eine neue Verordnung (VAIB) in Kraft getreten. In der Verordnung Art. 5 wird die Bewertungspflicht geregelt. Diese wurde gegenüber den bisherigen Kriterien stark gelockert, so dass viel weniger Renovationen / Umbauten der Bewertungspflicht unterliegen.

Durch diese Anpassung können den Gemeinden bis zur nächsten Gemeinderevision diverse Einnahmen entfallen. Z.B. Anschlussgebühren, Steuergelder, Tourismusabgaben, Grundtaxen für Wasser, Abwasser und Kehricht, die nach dem Neuwert, des Volumens oder der Nutzfläche der amtlichen Immobilienbewertung festgelegt werden.

Die kantonalen Behörden und Gemeinden können weiterhin eine neue Bewertung beantragen. Die massiv höheren Gebühren bei Antrag ohne Bewertungspflicht von 1.4% des Neuwertes aller Gebäude pro Grundstück müssen in einem solchen Fall von den Antragsstellern übernommen werden.

##### Frage 1:

Wie rechtfertigt sich die Regierung, dass vor allem die Gemeinden auf diese für sie sehr wichtigen jährlichen Einnahmen bis zur nächsten Gemeinderevision verzichten müssen, wenn sie nicht von sich aus einen Antrag stellen?

##### Frage 2:

Aus welchem Grund wurden die Gebühren so massiv erhöht (40% und mehr)?

##### Beispiel:

Bisher: Einfamilienhaus 1.0% der Investitionssumme (Fr. 150'000.00 = Gebühr Fr. 150.00)

Neu: Einfamilienhaus 1.4% des Neuwertes (Fr. 800 000.00 = Gebühr Fr. 1120.00)

##### Frage 3:

Wäre die Regierung allenfalls bereit, die Kriterien der Bewertungspflicht so anzupassen, dass nicht die Gemeinden wieder einmal mehr die Geprellten sind?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zu den Fragen von Grossrat Alig. Nun, wie es sich rechtfertigt, dass Sie die Regierung vor allem zu Lasten der Gemeinden nun Gebühren erheben oder eben nicht mehr erheben. Nun, Grossrat Alig, die Gemeinden müssen nicht auf ihre Einnahmen verzichten, denn erstens: Das grösste Einnahmenvolumen wird in der Regel immer noch durch Neubauten generiert. Und diese sind ab einer Investition von 20 000 Franken weiterhin bewertungspflichtig. Und zweitens: Die grossen Renovationen sind ebenfalls weiterhin bewertungspflichtig, wenn der wertvermehrende Betrag pro Gebäude 100 000 Franken übersteigt und mehr als 20 Prozent des indexierten Neuwertes des Gebäudes beträgt oder wenn der Wertvermehrende Betrag pro Gebäude 500 000 Franken übersteigt. Also in diesen beiden wichtigen Punkten gehen keine Gebühren verloren und die Gebühren können von den Gemeinden auch zeitnah erhoben werden. Betroffen sind die als nicht wesentlich befundenen Investitionen, nämlich solche mit wertvermehrenden Investitionen von weniger als 100 000 Franken oder solche mit wertvermehrenden Investitionen von 100 000 bis 500 000 Franken und deren Investition weniger als 20 Prozent des indexierten Neuwertes der Gebäude beträgt. Nun, die Gebäudeversicherung Graubünden nimmt in denjenigen Fällen, bei

denen eben keine Bewertungspflicht besteht, eine Neuwerthöhung selbst vor, falls diese von den Eigentümern gemeldet werden. Und die Gemeinden können dann diese Neuwerthöhungen bei der Gebäudeversicherung Graubünden erfragen. Also die Gemeinden erhalten somit das grösste Gebührenvolumen weiterhin über die bestehende Bewertungspflicht und Gemeinden, die zeitnah auch die Gebühren von nicht wesentlichen Investitionen einfordern wollen, können die wertvermehrenden Investitionen bei der Gebäudeversicherung Graubünden erfragen. Also das heisst, somit können auch diese Gebühren weiterhin zeitnah erhoben werden.

Nun, zu Ihrer zweiten Frage, warum die Gebühren so massiv erhöht wurden, Sie haben ein Beispiel angeführt. Nun, Ihr Beispiel ist, wie Sie es schildern, nicht korrekt. Die Gebühr bei Bewertungspflicht beträgt nach Art. 37 lit. b der Verordnung 210 Franken nämlich 1,4 Promille von 150 000 Franken Investitionssumme und nicht, wie Sie ausführen, 1120 Franken. Besteht natürlich keine Bewertungspflicht, ist auch keine Bewertung notwendig und das heisst, es kostet nichts. Wird aber trotzdem freiwillig eine Bewertung gewünscht und nur dann beträgt die Gebühr 1120 Franken, was üblichen Marktpreisen entspricht. Mit dem neuen Gebührenmodell werden die Gebühren für einzelne Anwendungsfälle höher, wie in Ihrem Beispiel und andere Anwendungsfälle werden günstiger. Die Kostenrechnung der letzten Jahre hat gezeigt, dass vor allem die Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer in der Regel zu viel bezahlen. Und das wird mit der neuen Gebührenordnung bewusst korrigiert, das haben wir auch so in unserer Botschaft entsprechend ausgeführt. Unverändert ist auch das Ziel, dass die Gebühreneinnahmen der Eigentümerinnen und Eigentümer kostendeckend sein sollen. Zurzeit sind die Gebühren insgesamt etwas höher, weil ausserordentliche Kosten in den Jahren 2018 und 2019 für das Scanning, die Datenbereinigung und die Umstellung auf die neue Bewertungssoftware anfallen. Zu Ihrer dritten Frage, ob die Regierung bereit wäre, die Kriterien der Bewertungspflicht anzupassen. Nun, wie aufgezeigt sind die Gemeinden nicht, wie Sie es vermuten, die Geprellten. Wie in den Fragen eins und zwei dargelegt, entstehen keine wesentlichen Nachteile für die Gemeinden und somit besteht aus Sicht der Regierung auch kein Anpassungsbedarf.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Alig:* Ich war im Rechnen in der Schule zwar sehr gut, es ist allerdings schon eine lange Zeit her. Ich habe keine weiteren Fragen und bedanke mich für die ausführliche Erklärung der Frau Regierungsrätin.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit kommen wir zur nächsten Frage. Auch diese wurde von Grossrat Alig eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

## **Alig betreffend World Economic Forum (WEF)**

### *Frage*

Das 48. World Economic Forum (WEF) konnte gemäss Berichterstattung erfolgreich durchgeführt und die Sicherheit zu jeder Zeit gut gewährleistet werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

#### **Frage 1:**

Die Bedrohungslage dürfte sich in den kommenden Jahren kaum ändern. Was heisst dies für die nächsten Durchführungen des WEF bezüglich der Sicherheitsorganisation und wie geht die Regierung für diese Gewährleistung vor?

#### **Frage 2:**

Welche Wertschöpfung fällt für den Kanton Graubünden aus dieser Veranstaltung an?

*Regierungsrat Rathgeb:* Vorweg vielen Dank für Ihre Glückwünsche. Nun, die Fragen von Grossrat Alig betreffen das WEF. Die Bedrohungslage dürfte sich in den kommenden Jahren kaum ändern und die erste Frage: Was heisst dies für die nächsten Durchführungen des WEF bezüglich der Sicherheitsorganisation und wie geht die Regierung für diese Gewährleistung vor? Die Sicherheitsbehörden auf Stufe Bund und Kantone beurteilen laufend die Lage. Sie treffen, wo nötig, die erforderlichen Massnahmen. Ein robustes Sicherheitsdispositiv mit weiterhin hoher sichtbarer Polizeipräsenz, intensiver Aufklärung und polizeilicher Kontrolltätigkeit bleibt zur sicheren Durchführung der künftigen WEF Jahrestreffen notwendig. Wir sind zusammen mit den zuständigen Bundesstellen, namentlich dem NDB, dem Nachrichtendienst des Bundes und dem Fedpol, dem Bundesamt für Polizeiwesen, gut für diese Herausforderung aufgestellt. Die zweite Frage: Welche Wertschöpfung fällt für den Kanton Graubünden aus dieser Veranstaltung an? Der durch das WEF 2017 in Davos ausgelöste Gesamtumsatz beträgt rund 60 Millionen Franken. Schweizweit betrug der Umsatz, inklusive desjenigen in Davos, rund 94 Millionen Franken. Daneben werden aufgrund der medialen Berichterstattung, namentlich Davos aber auch Graubünden und die Schweiz, als Kongressstandort und Tourismusdestination durch rund 500 akkreditierte Medienschaffenden weltweit bekannt gemacht.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Alig, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Alig:* Ja, die habe ich noch. Welchen Nutzen sieht die Kantonspolizei als Partner des Sicherheitsverbundes aus diesem jährlich wiederkehrenden Einsatz?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Einsatzkräfte gehen ja im Verbund in den Einsatz. Es ist eine Aufgabe, die im Sicherheitsverbund erfüllt wird. Geführt durch die Kantonspolizei, unterstützt durch alle Polizeikorps der Schweiz, namentlich auch jenen der grossen Städte sowie das Fürstentum Liechtensteins, unterstützt von der Armee und weiteren Partnern und der Nutzen ist vielfältig. Es ist die Interoperabilität, wenn man so sagen kann,

also die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sicherheitspartnern, die Zusammenarbeit bei uns zwischen Kantonspolizei und Armee. Dieser Sicherheitsverbund kommt ja auch bei Naturereignissen zum Zug, beim Einsatz in Bondo, beim Einsatz in der Mesolcina. Also es ist die Zusammenarbeit unter den Sicherheitspartnern aber es ist sicher auch der Nutzen, den wir ziehen, in Bezug auf die Führung, die jährlich wiederkehrend erfolgt, die verbessert wird. Die eben in der Schweiz auch zeigt, dass wir bei der Kantonspolizei oder den Polizeikorps in der Lage sind, ein Grossereignis zu führen bis hin aber auch zu den Einsatzregeln, den Rule of Engagement, die im Laufe der Jahre angepasst wurden. Die Polizeikorps haben sich ja sicher angenähert und auch, sage ich, auf Grund dieses Beispiels weiterentwickeln können. Aus meiner Sicht ist für uns, als zuständige verantwortliche Polizei, in der Führung ein grosser Nutzen, in Bezug auf die Weiterentwicklung der Führungstätigkeit und der Einsatzregeln verbunden.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Bondolfi und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

### **Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto incaricato di elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni**

#### *Domanda*

Secondo la legge cantonale sulla promozione della cultura il Gran Consiglio decide ogni quattro anni, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone (art. 4 LPCult). L'ordinanza relativa alla legge sulla promozione della cultura precisa che la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. La strategia per la promozione della cultura costituisce la base per future decisioni di politica culturale e intende in particolare rappresentare la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura, definire punti chiave concreti per la promozione della cultura entro i prossimi quattro anni e illustrare misure per il raggiungimento di questi punti chiave (art. 2 e 3 OPCult).

Ad inizio gennaio è stato presentato il gruppo di progetto chiamato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura. Nello stesso non siede alcun rappresentante della scena culturale grigionitaliana. Si tratta di una situazione insoddisfacente e inopportuna, che non rispetta l'identità culturale del Cantone né le diverse sensibilità e pluralità che lo compongono.

Domande:

- Quali sono i criteri applicati per la costituzione del gruppo di progetto e perché il Grigione italiano non vi è rappresentato?
- Governo del Cantone dei Grigioni non ritiene che l'assenza di un rappresentante del Grigione italiano possa compromettere il raggiungimento degli obiettivi che lo stesso concetto cantonale di promozione della cultura si prefigge?

- Il Governo intende rivedere la composizione del gruppo di progetto inserendo la doverosa e opportuna rappresentanza del Grigione italiano?

*Regierungsrat Jäger:* Conformemente all'art. 5 della legge sulla promozione della cultura del 15 febbraio 2017, ogni quattro anni il Gran Consiglio decide, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone. A tale riguardo l'ordinanza stabilisce tra l'altro che la strategia per la promozione della cultura viene elaborata con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali dei Grigioni e della Commissione per la cultura. Con decreto del 9 gennaio 2018 il Governo ha approvato una prima fase di elaborazione della strategia per la promozione della cultura con scadenza il 31 gennaio 2019. La direzione del progetto per la fase 1 viene assunta dal direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente fino al termine dell'anno civile 2018. Le dimensioni del gruppo di progetto sono volutamente molto ridotte. Le diverse istituzioni e organizzazioni culturali vengono coinvolte mediante il gruppo di sostegno. Nel frattempo ci siamo rivolti per iscritto a tutte le organizzazioni linguistiche e culturali, pregandole di designare un rappresentante per il gruppo di sostegno. Domanda 1: Quali sono i criteri applicati per la costituzione del gruppo di progetto e perché il Grigione italiano non vi è rappresentato?

Risposta: Il gruppo di progetto è composto soltanto da sette persone. Oltre a due membri della Commissione cantonale per la cultura, quali rappresentanti esterni della cultura grigionese collaborano unicamente il presidente dell'associazione Musei Grigioni e il presidente dell'associazione professionale dei creatori di teatro indipendenti, in veste di rappresentanti della cultura professionale.

Domanda 2: Per il Governo va da sé che gli interessi delle tre regioni linguistiche grigionesi debbano trovare riflesso nella strategia per la promozione della cultura. Per questa ragione anche le organizzazioni linguistiche grigionesi sono state invitate a partecipare al gruppo di sostegno. Si deve pur sempre ricordare che la responsabile dell'Ufficio della cultura è perfettamente bilingue (italiano/tedesco). Inoltre la madre dell'assistente di progetto esterna proviene dal Grigione italiano.

Domanda 3: Il gruppo di progetto ha già iniziato il proprio lavoro. Il Governo non ritiene opportuno ampliare con rappresentanti delle diverse regioni dei Grigioni questo organo volutamente ridotto.

Concludo con un'osservazione personale: Quale ministro grigionese della cultura e delle lingue sono ben consapevole del fatto che la situazione culturale nelle diverse regioni del nostro vasto Cantone varia in misura considerevole. Anche all'interno del Grigione italiano le condizioni quadro non sono assolutamente identiche nelle quattro valli. Le esigenze delle lingue minoritarie grigionesi mi stanno molto a cuore, non solo quando si tratta di elaborare la strategia per la promozione della cultura.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Bondolfi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Bondolfi:* Gerne, ja. La risposta del Consigliere di Stato è deludente e insoddisfacente. Più volte in questa sala è stato ripetuto che il concetto di promozione culturale rappresenta la pietra d'angolo, il perno della nuova politica culturale. In questo gruppo di progetto il Grigioni italiano non è rappresentato. Nella sua argomentazione il Consigliere di Stato misconosce che non è la lingua italiana a dover essere rappresentata in questo gruppo, bensì la scena culturale del Grigioni Italiano. Questa manca. Una riflessione su quello che è il gruppo di sostegno e il gruppo di progetto. Qual è la differenza sostanziale fra questi due? È il potere decisionale. Il potere decisionale sta nel gruppo di progetto in questo gremio strategico ristretto. La posizione del Governo è indifendibile.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Entschuldigung Herr Grossrat Bondolfi, eine Frage.

*Bondolfi:* Ich komme zur Nachfrage. Zum guten Gelingen des Kulturförderungskonzeptes ist die vorbehaltlose Unterstützung aller Sprachgemeinschaften erforderlich. Das ist vorliegend nicht gegeben. Weshalb, Herr Regierungsrat, wehren Sie sich so vehement gegen einen Vertreter aus Italienischbünden in dieser wichtigen Projektgruppe?

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Mit Stichentscheid Ihres damaligen Standespräsidenten Michael Pfäffli, ich schaue ihn an, ob er mir zuhört, mit Stichentscheid des damaligen Standespräsidenten haben Sie entschieden, dass Ihr Rat letztlich dieses Konzept nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern beschliesst. Ihr Rat, respektive diejenigen unter Ihnen, die in der nächsten Legislatur dann wieder hier sitzen, werden dieses Konzept beschliessen. Die grossrätliche Vorberatungskommission wird dieses Konzept im Vorfeld behandeln und ich hoffe, das Grigioni italiano auch nächstes Mal in der wichtigen Kommission für Bildung und Kultur wieder mit einer Person vertreten ist. Das war nicht immer so. Das ist ganz wichtig, dass in der Kommission Bildung und Kultur Ihres Rates alle Sprachgemeinschaften vertreten sind. Nun geht es darum, dieses Konzept vorzubereiten. Die Regierung wird Ihrem Rat eine Botschaft unterbreiten. Ist es üblich, dass die Vorbereitung einer Botschaft bereits mit diesen Kriterien gemessen wird? Wenn wir eine kleine Siebenergruppe installiert haben, die nun erst einmal die Arbeiten vorbereitet, ist es dann notwendig, in dieser kleinen Siebenergruppe bereits alle Regionen des Kantons vertreten zu haben? Alle Regionen, das würde zum Beispiel heissen, elf Regionen unseres Kantons. Alle sind schon bei der Vorbereitung der Workshops, die geplant sind, mit in der Vorbereitungsgruppe, in der Kerngruppe? Ist das sinnvoll? Ich würde Ihnen sagen, wenn wir nur schon so unsere Botschaften anfangen, dann machen wir die Arbeit derart kompliziert, dass unser eh schon nicht immer sehr schnelles Vorankommen noch viel weiter zurückgehalten würde. Wir haben einen Workshop vorbereitet, der wird am 6. Juni 2018 stattfinden. Zu diesem

Workshop sind selbstverständlich alle Sprachgemeinschaften eingeladen. Pro Grigioni Italiano ist eingeladen, dort mitzuarbeiten. Aber dass wir nun schon in der kleinen Gruppe, die nur aus sieben Personen besteht, alle Regionen einbeziehen, das macht uns einfach die Arbeit extrem schwierig. Wichtig ist, dass am Schluss – und dafür wird mein Nachfolger dann gerade stehen, ich kann hier keine Protokollerklärung geben, aber wenn ich noch einmal da wäre, dann würde ich die Protokollerklärung abgeben – dass am Schluss die sehr unterschiedlichen Interessen der drei Sprachgemeinschaften unseres Kantons in diesem Konzept wirklich abgebildet sind. Wenn die Regierung das nicht machen würde, dann würde sie einen grossen politischen Fehler machen. Aber dass wir schon bei der ersten kleinen Gruppe der Vorbereitung mit politischen Kriterien und mit sprachlichen Kriterien vorgehen? Nun, was ich Ihnen schon auf Italienisch gesagt habe: Der Zufall will es, dass in dieser kleinen Siebenergruppe zwei Personen sitzen, die perfekt Italienisch können. Die eigentliche Arbeit der externen Fachperson – ihr Vater ist ein Bauunternehmer aus Vals und ihre Mutter kommt aus der Mesolcina – diese Frau, die diese Arbeit macht, hat nun einen perfekten bündnerischen Hintergrund, zur Hälfte aus Grigioni Italiano. Und darum verstehe ich diese Aufregung jetzt wirklich nicht.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur Frage von Grossrätin Bucher, welche von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

### **Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen**

#### *Frage*

In der Oktobersession 2016 reichte ich eine Anfrage betreffend die Arbeitssituation von Care-Migrantinnen ein, welche in der Februarsession 2017 von RR Rathgeb beantwortet wurde. Aus der damaligen Debatte kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden:

Das Thema Care-Migrantinnen ist ein komplexes Spannungsfeld von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in einem weitgehend unkontrollierten Markt. Es entwickelt sich zunehmend ein Arbeitsmarkt mit etlichen Rechtslücken. Die Thematik Care-Migrantinnen in Privathaushalten ist eine Herausforderung für die ganze Schweiz. Deshalb sollte die häusliche Langzeitversorgung im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung genauer beleuchtet werden können. Anzustreben sind gemeinsame ostschweizerische und/oder gesamtschweizerische Lösungen.

RR Rathgeb machte im Rat folgende Ausführungen sinngemäss (siehe April-Protokoll 2017, S. 859-860):

„Wir nehmen die Thematik, wie vorgeschlagen wurde, auf, für die nächste oder übernächste Plenarversammlung der GDK-Ost, um vertieft auch den ostschweizerischen Bereich vermehrt abzuklären.“

Meine Fragen:

1. Wurde die Thematik Care-Migrantinnen an der Plenarversammlung der GDK-Ost traktandiert und wie sieht das weitere Vorgehen aus?
2. Wurde das in der Anfrage erwähnte Merkblatt vom KIGA (erstellt September 2014) überprüft und mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigten in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligung benötigen, ergänzt?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Frage, die von Grossrätin Bucher-Brini betreffend die Arbeitssituation von Care-Migrantinnen gestellt wurde. Die erste Frage: Wurde die Thematik Care-Migrantinnen an der Plenarversammlung der GDK-Ost traktandiert und wie sieht das weitere Vorgehen aus? Im Anschluss an die politische Diskussion zu diesem Thema hat die GDK-Ost an ihrer Plenarversammlung vom 28. April 2017 die Departementssekretärenkonferenz der GDK-Ost beauftragt, die Langzeitversorgung im Bereich der Hauswirtschaft und Betreuung durch Care-Migrantinnen in der Ostschweiz zu analysieren. Grund hierfür war das Bestehen von Einigkeit der GDK-Ost bezüglich der Notwendigkeit der weiteren Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Care-Migrantinnen. Die Departementssekretäre der GDK-Ost gelangten an der Sitzung vom 4. Juli 2017 zum Schluss, dass es sich bei der Langzeitversorgung im Bereich der Hauswirtschaft und Betreuung in erster Linie um eine arbeitsrechtliche Problemstellung handelt: Ausnützung der Care-Migrantinnen, Schwarzarbeit, Lohn-Dumping usw. Der gesundheitspolizeilichen Aufsicht sind nur Personen unterstellt, die Pflegeleistungen erbringen. Ein gesundheitspolizeiliches Einschreiten wäre diesfalls beim Fehlen der Berufsausübungsbewilligung oder bei der Verletzung des Patientenschutzes in Folge unsachgemässer Pflege erforderlich. Hierüber sind sich alle Mitglieder der GDK-Ost einig. Eine Kontrolle gestaltet sich aber schwierig und könnte nur auf einen Hinweis, z.B. einer Ärztin oder eines Arztes oder einer Spitex erfolgen. Das Thema bleibt aber auf dem politischen Radar der GDK-Ost-Mitglieder bestehen.

Die zweite Frage: Wurde das in der Anfrage damals erwähnte Merkblatt vom KIGA, erstellt September 2014, überprüft und mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigung in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligungen benötigen, ergänzt? Das fragliche Merkblatt des KIGA des Volkswirtschaftsdepartementes richtet sich ausschliesslich an Haushaltshilfen und nicht an medizinisches Pflegepersonal. Seit dem 1. Januar 2011 existiert auf Bundesebene ein Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft mit zwingenden Mindestlöhnen. Indem sich die arbeitsrechtliche Ausgangslage bei den Haushaltshilfen seither nicht verändert hat, war eine Anpassung des entsprechenden Merkblatts, das Merkblatt betreffend Anstellung von Haushaltshilfen beziehungsweise Seniorenbetreuern und Seniorenbetreuerinnen, nicht notwendig. Das KIGA hat stattdessen für ausländisches Pflegepersonal ein Merkblatt, nämlich das Merkblatt Kriterien für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause, auf der Homepage aufgeschaltet. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft, das SECO, eine Arbeitsgruppe

eingesetzt hat, die daran ist, einen Musternormalarbeitsvertrag zuhanden des Bundesrates auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, dass dieser Musternormalarbeitsvertrag den Kantonen Mitte des laufenden Jahres zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Das SECO sieht vor, zusammen mit dem Musternormalarbeitsvertrag auch ein entsprechendes Merkblatt, das für die gesamte Schweiz Gültigkeit hat, herauszugeben. Der Musternormalarbeitsvertrag und das Merkblatt werden voraussichtlich ab Anfang 2019 zur Verfügung stehen. Die Regierung wird auf diesen Zeitpunkt hin den kantonalen Arbeitsvertrag den Vorgaben des SECO anpassen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Bucher-Brini:* Keine Nachfrage. Aber herzlichen Dank für die Ausführungen, dass dieses Thema auf dem Radar der Regierung aber auch gesamtschweizerisch bleibt.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur fünften Anfrage, welche von Grossrat Caviezel eingereicht wurde und von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

#### **Caviezel (Chur) betreffend geplanter Stellenabbau bei der SDA**

##### *Frage*

Die Schweizerische Depeschagentur (SDA) nimmt eine zentrale journalistische Funktion wahr, in dem sie in allen Landesteilen rund um die Uhr, 365 Tage pro Jahr, Informationen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Sport verbreitet. Speziell in den Randregionen respektive für Lokalmedien leistet die SDA mit ihrem Grundangebot einen wichtigen Beitrag an die Informationsversorgung der Bevölkerung.

Im Januar wurde nun seitens des SDA-Managements ein massiver Stellenabbau angekündigt (Aufhebung von rund 40 der 180 Stellen). Daraufhin sind zum ersten Mal in der über 120-jährigen Geschichte der SDA die Mitarbeitenden in einen Streik getreten. Der geplante Stellenabbau wurde von verschiedenen Exponenten aus unterschiedlichsten politischen Lagern scharf kritisiert. In diesem Zusammenhang stehen folgende Fragen im Raum:

- Inwiefern ist die Regierung informiert, ob der geplante Abbau auch direkte Auswirkungen auf den Kanton Graubünden hätte (Abbau Korrespondenten in GR)?
- Welche Bedeutung misst die Regierung der SDA für Graubünden bei?
- Ist die Regierung bereit, analog anderer Kantone (z.B. Genf, Bern, Basel) auch ihre Besorgnis in einem Brief auszudrücken respektive einen Marschhalt hinsichtlich der geplanten Massenkündigungen zu fordern?

*Regierungsrat Jäger:* Lassen Sie mich zu Beginn deutlich festhalten: Die Regierung nimmt die Reorganisa-

tionsmassnahmen respektive den geplanten Stellenabbau der Schweizerischen Depeschagentur SDA mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Die erste Frage lautet: Inwiefern ist die Regierung informiert, ob der geplante Abbau auch direkte Auswirkungen auf den Kanton Graubünden hätte? Antwort: Die Regierung wurde darüber bisher nicht orientiert. Frage zwei: Welche Bedeutung misst die Regierung der SDA für Graubünden bei? Der SDA kommt eine entscheidende Kohäsionsaufgabe zwischen den Landesteilen und Sprachgemeinschaften zu. Im ländlichen Raum sind die Medien noch stärker als in den urbanen Zentren auf die umfassende, regelmässige und fundierte Übermittlung von Nachrichten und Kommentaren der SDA angewiesen. Immer weniger Medien können sich heute ein eigenes schweizweites Korrespondentennetz leisten. Für Graubünden ist es deshalb besonders wichtig, dass die Regionalredaktion Graubünden, Glarus, Fürstentum Liechtenstein der SDA mit Sitz in Chur zuhänden aller schweizerischen Medien kontinuierlich über das Geschehen in unserem Kanton berichtet.

I servizi della ADS sono particolarmente importanti anche per la Svizzera italiana. I resoconti sulla politica federale nonché dalle diverse regioni linguistiche hanno un'importanza fondamentale per la reciproca comprensione culturale tra le regioni. Per la trasmissione di informazioni all'interno dei Grigioni, la nuova offerta della ADS in lingua italiana con una propria collaboratrice a Coira risulta molto utile.

Frage drei: Ist die Regierung bereit analog anderer Kantone auch ihre Besorgnisse in einem Brief auszudrücken? Antwort: Die Regierung hat am 6. Februar 2018 ein entsprechendes Schreiben an die Generaldirektion der SDA gerichtet. Darin bringt die Regierung, unter anderem auch in Koordination mit einem Schreiben des Staatsrates des Kantons Tessin, ihre Sorge um die bedeutenden Veränderungen bei der SDA zum Ausdruck. Weiter betonten wir im genannten Schreiben die Erwartung, dass bei der Umsetzung der Restrukturierungsmassnahmen, die besonderen Bedürfnisse der mehrsprachigen Schweiz und des dreisprachigen Kantons Graubünden berücksichtigt werden.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Caviezel, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Caviezel (Chur):* Ich habe keine Nachfrage, möchte mich nur bei der Regierung für die klaren Worte und ihren entsprechenden Einsatz bezüglich der SDA bedanken.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Della Vedova und diese wird ebenfalls von Regierungsrat Jäger beantwortet.

## **Della Vedova betreffend mangelnde Chancengleichheit in der Bündner Gesundheitsausbildungslandschaft**

### *Frage*

Während eines ordentlichen Gesprächs mit den Vertretern des Puschlaver Gesundheitszentrums konnte man mit Erstaunen erfahren, dass die jungen Lernenden aus dem Grigioni Italiano oft nicht gleich behandelt werden wie ihre deutschsprachigen Kollegen. Dies trotz relativ guten Deutschkenntnissen in der Schule.

Man hat leider auch schon von verschiedenen Fällen gehört, bei denen eine Ausbildung ganz verwehrt wurde aufgrund nicht perfekter Deutschkenntnisse. Diese Fälle können mit konkreten und punktuellen Angaben belegt werden. Bei den meisten Ausbildungen im Gesundheitswesen braucht es eine Fachmittelschule oder sogar eine Matura. Bis dahin alles kein Problem, da diese Schulen in Deutsch absolviert werden müssen. Aber bei den weiterführenden Schulen tauchen dann schon Probleme auf. Dies - notabene - im dreisprachigen Kanton Graubünden.

Bei vielen Berufen im Gesundheitswesen ist eine Ausbildung im Kanton nicht möglich. Diese Tatsache macht das Ganze nochmals schwieriger. Es ist natürlich klar, dass die deutsche Sprache sehr wichtig ist, aber mit einer wohlwollenden Einstellung einiger Schulen und Ausbildungszentren wäre schon vieles erreicht. Gerade im Gesundheitswesen sind wir auf gut ausgebildetes Personal angewiesen. Unsere Jugendlichen würden ja vielleicht auch wieder in unsere Bergtäler zurückkommen und ganz bestimmt eine Arbeitsstelle im Gesundheitswesen finden. Bei ausländischem Personal stehen ja auch nicht die sprachlichen Kenntnisse, sondern die Fachkenntnisse im Vordergrund.

Hat die Regierung Kenntnis von diesen Fällen? Für den Fall, dass die Regierung von der Problematik Kenntnis hat, ist sie bereit, etwas zu unternehmen, um Studierenden mit italienischer Muttersprache das Absolvieren von Ausbildungen an der BGS in sprachlicher Hinsicht zu erleichtern?

*Regierungsrat Jäger:* Le domande del granconsigliere Della Vedova riguardano il Centro di formazione in campo sanitario e sociale (CSS). Il CSS fornisce numerose prestazioni supplementari al fine di dare la possibilità a studenti non di madrelingua tedesca di ottenere un diploma nel settore delle cure e dell'assistenza, nonostante le difficoltà linguistiche. Tali offerte comportano spese supplementari in misura corrispondente. Inoltre il Governo ha stipulato un accordo con il Cantone Ticino; gli studenti, in particolare quelli di madrelingua italiana, hanno la possibilità di seguire un corso di studio a livello di scuola universitaria professionale presso la SUPSI.

Domanda uno: il Governo è a conoscenza di casi simili? Risposta: No. Tuttavia al fine di analizzare il caso concreto/i casi concreti riguardo alle pari opportunità, La invitiamo a comunicare all'Ufficio della formazione medio-superiore i nomi della persona interessata/delle persone interessate nonché una descrizione dettagliata della fattispecie che secondo Lei viola il principio delle

pari opportunità. Solo in tal modo sarà possibile affrontare in maniera più concreta la problematica descritta nella Sua domanda.

Domanda due: dato che il Governo non è a conoscenza della problematica descritta, non è possibile fornire risposta a questa domanda.

*Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Della Vedova, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Della Vedova:* Ich habe keine Nachfrage. Ich danke aber der Regierung für die Bereitschaft, dem Thema nachzugehen. Ich stehe natürlich jederzeit für ein Treffen mit den betroffenen Personen und dem Departement zur Verfügung. Nur eine kleine Bemerkung: Wir Vertreter der Bündner Minderheiten hören immer wieder den Vorwurf, zu viel zu jammern aber nicht einmal, wenn wir sehr gerne bereit sind, uns anzupassen und uns in Deutsch auszubilden klappt es. Das ist ärgerlich.

*Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur Frage von Grossrat Heiz, welche von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

### **Heiz betreffend internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**

#### *Frage*

Den Zeitungen war zu entnehmen, dass der Gesundheitsdirektor anlässlich des WEF Herrn Bundesrat Cassis getroffen hat, um mit ihm über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu sprechen. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Was ist das Ziel einer solchen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
2. Wie wären die Regionalspitäler an der Landesgrenze zu Italien in diese Verhandlungen integriert?
3. Welche Chancen könnten sich daraus für diese Regionalspitäler eröffnen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Fragen von Grossrat Heiz betreffen die internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Zur ersten Frage: Was ist das Ziel einer solchen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? Das Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Grenzgebiet. Angebote unserer Leistungsträger, also der Spitäler, an der Landesgrenze sollen auch im angrenzenden Ausland bezogen und entschädigt werden, respektive werden können. Das heutige KVG bietet nämlich solche Möglichkeiten auf Schweizerischer Seite an.

Zweite Frage: Wie werden die Regionalspitäler an der Landesgrenze zu Italien in diese Verhandlungen integriert? Die in Frage stehenden Regionalspitäler werden frühzeitig über Absichten informiert. Dessen Begehren wurden, respektive werden, soweit möglich den Verhandlungen zu Grunde gelegt. Die Frage, inwieweit ein konkretes Regionalspital direkt in die Verhandlungen miteinbezogen werden muss, kann derzeit nicht abschliessend beantwortet werden und hängt auch von

deren Interessen ab. Die aktuelle Spitaltour 2018 dient auch als Diskussionsgefäss hierzu. Bisher ist vor allem das Gesundheitszentrum Val Müstair mit einem entsprechenden Anliegen an uns gelangt. Hierzu geht es um die Grundversorgung des angrenzenden Taufers. Dritte Frage: Welche Chancen könnten sich daraus für diese Regionalspitäler an der Landesgrenze eröffnen? Bereits im Jahre 2006 haben sich Vertreter des Kantons, damals unter der Leitung meiner Vorgängerin, und der Region Südtirol zu Gesprächen betreffend einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung getroffen. Ziel war es, eine Win-Win-Situation zu schaffen. So hätten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Taufers eine qualitativ hochstehende Grundversorgung erhalten und das Spital Müstair im Gegenzug eine erhöhte Auslastung. Zwischenzeitlich fanden zahlreiche bilaterale Gespräche und Kontakte statt. Die Vereinbarung allerdings, die damals ausgearbeitet wurde, harret zur Genehmigung in Rom. Hier möchten wir nun einen konkreten Schritt weiterkommen. Die Chancen, nach denen Sie fragen, die liegen also in der Ausweitung des Versorgungsgebietes für unsere an der Landesgrenze gelegenen Regionalspitäler.

*Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Heiz, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Heiz:* Ich habe keine Nachfrage. Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine ausführliche Auskunft und freue mich und hoffe, dass es die Verhandlungen in Italien zu einem positiven Resultat kommen.

*Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Kappeler, welche von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

### **Kappeler betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide**

#### *Frage*

Anlässlich der Dezembersession 2016 überwies der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide mit 92 zu 0 Stimmen im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, welche eine grundsätzliche Prüfung der folgenden Konzepte bejahte:

- Realisierung durch den Kanton Graubünden;
- Realisierung durch mehrere Kantone inklusive Graubünden in einem Kantonsverbund;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und die Standortgemeinden;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und Private, wobei auch Sportverbände darunter fallen.

In der Fragestunde vom 14.06.17 erkundigte sich Grossrat Paterlini über den Stand der Abklärungen. Regierungsrat Jäger antwortete, dass alle Ostschweizer Kantone inklusive Zürich und das Fürstentum Liechtenstein sowie die drei Standortgemeinden angeschrieben wurden. Ein Teil der Antwortschreiben war zum Zeitpunkt der Fragestunde bereits eingegangen, die restlichen

wurden noch vor den Sommerferien 2017 erwartet. Regierungsrat Jäger stellte die Auswertung der Antworten sowie die Planung des weiteren Vorgehens in Aussicht. Herr Regierungsrat, ich ersuche Sie höflich, Auskunft zu geben über den aktuellen Stand der Arbeiten. Insbesondere interessieren

- die Antworten der Ostschweizer Kantone, des Fürstentums Liechtenstein sowie der drei Standortgemeinden,
- die Ergebnisse der Prüfung der Konzepte „Realisierung durch den Kanton allein“ sowie „Realisierung durch den Kanton und Private“ sowie
- die diesbezüglichen Erkenntnisse der Bündner Regierung.

*Regierungsrat Jäger:* Zuerst eine Vorbemerkung: Nachdem der Bund im Mai 2016 die Sistierung der weiteren Planung eines Nationalen Schneesportzentrums bekannt gegeben hat, ist die Realisierung in der ursprünglich geplanten Art in den nächsten zehn Jahren durch den Bund oder den Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden leider nicht realistisch. Um zu prüfen, ob eine Realisierung in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen möglich wäre, hat mein Departement die Ostschweizer Kantone inklusive Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein angeschrieben. Die Antwort zu Ihren drei Fragen lautet wie folgt: Alle sieben angeschriebenen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sehen leider keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung. Einzelne könnten sich wenigstens eine Mitbenutzung vorstellen, um das Projekt in dieser Form zu unterstützen. Andere Kantone sehen einen zu kleinen eigenen Nutzen oder verfügen bereits über eigene, genügende Infrastrukturen. Damit bleiben realistischweise noch die beiden Möglichkeiten zur Realisierung des Schneesportzentrums durch den Kanton alleine oder in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten.

Im Kanton Graubünden sieht Art. 76 Abs. 2 der Kantonsverfassung vor, dass Kanton, Regionen und Gemeinden bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirken. Die Zusammenarbeit mit Privaten ist soweit als möglich anzustreben. Aus rechtlicher Sicht ist somit eine Zusammenarbeit mit Privaten möglich. Auch Art. 4 des kantonalen Sportförderungsgesetzes sieht vor, dass der Kanton mit den Gemeinden und Dritten, insbesondere den kantonalen Sportverbänden, zusammenarbeitet. Er kann hierzu Aufgaben delegieren und Leistungsvereinbarungen abschliessen. Ein Einbezug Privater zur Erfüllung staatlicher Aufgaben kann in verschiedener Form erfolgen. Allerdings müsste auch hier die Finanzierung schlussendlich durch das outsourcende Gemeinwesen, im konkreten Fall wohl durch den Kanton Graubünden, sichergestellt werden. Bei beiden noch verbleibenden Möglichkeiten zur Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide, hätte allerdings der Kanton Graubünden die Finanzierung direkt oder indirekt sicherzustellen. Die Umsetzung ist damit in erster Linie abhängig vom politischen Willen, die entsprechenden, nicht ganz kleinen Mittel für den Bau und den Betrieb eines Nationalen Schneesportzentrums zu sprechen. Im Moment ist mein Departement daran, beim zuständigen Bundesamt noch weitere Detailfragen zu klären.

Sobald auch diese Antworten vorliegen, kann das Geschäft dann zunächst der Regierung unterbreitet werden.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Kappeler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Kappeler:* Ich danke Regierungsrat Jäger für die Beantwortung der Fragen. Sie haben auf die dritte Frage keine Antwort gegeben, Herr Regierungsrat. Die lautet nämlich: Was sind die Erkenntnisse der Bündner Regierung? Und als Zusatzfrage würde ich gerne wissen: Wie sieht der zeitliche Verlauf aus?

*Regierungsrat Jäger:* Die Erkenntnisse könnte ich, wenn ich die Antwort, die ich ihnen vorgelesen habe, auf einen Satz zusammenfassen. Die Erkenntnis: Es ist ein schwieriges Projekt, weil wir bis jetzt keine namhaften Partner gefunden haben. Es ist ein teures Projekt, das wir allfällig alleine finanzieren müssen. Zur zweiten Frage, Zeitplan: Es ist so, dass wenn wir ein Nationales Schneesportzentrum in Graubünden sozusagen vorfinanzieren, dann müssen wir klar wissen, in welcher Form der Bund uns allfällig spätere Investitionen, die wir vorgeleistet haben, zurückzahlen würde und wie weit er sich auch allfällig dann an einem Betrieb beteiligt. Denn es kann nicht sein, dass wir als Kanton Graubünden etwas finanzieren und dann daneben der Bund ein Nationales Schneesportzentrum irgendwoanders in einer anderen Form realisiert und wir nachher unser Schneesportzentrum alleine betreiben müssten für die nächsten Jahrzehnte. Tenero und Magglingen stehen schon lange. Und darum müssen wir von Bern Antworten haben. Und diese Antworten sind schwierig zu erhalten.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Märchy-Caduff hat die nächste Frage eingereicht und auch diese wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

### **Märchy-Caduff betreffend unentgeltliche Volksschule**

#### *Frage*

Mit Urteil vom 7. Dezember 2017 hat das Bundesgericht die Bestimmungen zu den finanziellen Beiträgen der Eltern im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau aufgehoben. Damit dürfen die Schulen von den Eltern keine Beiträge für notwendige Deutschkurse ihrer Kinder, Dolmetscherdienste sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Diese Bestimmungen seien unvereinbar mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert.

Dem Bundesgerichtsurteil ist ausserdem zu entnehmen, dass den Eltern nur Beiträge für die Verpflegungskosten für obligatorische Schullager und Exkursionen in der Höhe von 10 bis 16 Franken pro Tag in Rechnung gestellt werden können, da sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder diese Kosten einsparen würden.



Im Schulgesetz des Kantons Graubünden, Artikel 14 Unentgeltlichkeit, Absatz 1, wird festgehalten: „Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule ist am Schulort unentgeltlich.“

Artikel 15 Beiträge der Erziehungsberechtigten lautet: „Von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden, insbesondere für:

- a) Spezielle Schulveranstaltungen;
- b) Besondere Ausbildungsangebote im Bereich der Wahlfächer;
- c) Ausserordentliche Materialkosten;
- d) Schulreisen, Exkursionen sowie Klassenlager;
- e) Verpflegungs- und Betreuungsangebote für weitergehende Tagesstrukturen.“

In der Schulverordnung gibt es dazu keine Erläuterungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfordert dieser Bundesgerichtsentscheid eine Änderung des Bündner Schulgesetzes?
2. Kann auf Verordnungsstufe Klarheit geschaffen werden?
3. Welche Auswirkungen hat der Bundesgerichtsentscheid auf die Schulträgerschaften und die Schulen?

*Regierungsrat Jäger:* Und auch hier beginne ich mit einer Vorbemerkung: Das besagte Urteil des Bundesgerichts hebt zwei Regelungen im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau auf. Dieses sah die Möglichkeit vor, von Eltern eine Kostenbeteiligung für allenfalls notwendige Deutsch-Sprachkurse ihrer Kinder sowie für schulische Pflichtveranstaltungen erheben zu können. Auch wenn sich das Urteil auf das Volksschulgesetz des Kantons Thurgau bezieht, hat es Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Gerichte würden in gleichgelagerten Fällen auch gleich entscheiden. Ihre erste Frage lautet: Erfordert dieser Bundesgerichtsentscheid eine Änderung des Bündner Schulgesetzes? Antwort: Das Bündner Schulgesetz steht nicht in Widerspruch zum Bundesgerichtsentscheid. Eine Änderung ist deshalb nicht erforderlich.

Sie fragen als Zweites: Kann auf Verordnungsstufe Klarheit geschaffen werden? Antwort: Eine Ergänzung der Schulverordnung ist nicht zwingend, könnte aber durchaus im Sinne einer Klärung sinnvoll sein und wird deshalb anlässlich der nächsten Teilrevision geprüft. Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat der Bundesgerichtsentscheid auf die Schulträgerschaften und die Schulen? Ich gehe davon aus, dass Sie von den Bündner Schulträgerschaften und Bündner Schulen sprechen, weil es hat andere Auswirkungen auf Schulträgerschaften in anderen Kantonen, die Graubünden indirekt betreffen werden. Aber Ihre Frage bezieht sich auf die Schulträgerschaften in Graubünden, und da heisst die Antwort wie folgt: Art. 19 Bundesverfassung garantiert einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Daraus ergibt sich, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht. Eltern dürfen dafür nur diejenigen Kosten in Rechnung

gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Infrage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten, da die Eltern die Unterkunft der Kinder auch bei deren Abwesenheit bereitstellen müssen. Tatsächlich dürften die Verpflegungskosten indessen je nach Alter des Kindes nur zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen. Art. 19 der Bundesverfassung bezweckt auch die Chancengleichheit bei der Ausbildung. Erachtet eine Schule einen Sprachkurs für ein Kind als notwendig, damit es ein ausreichendes Bildungsangebot erhält, darf sie deshalb keine finanzielle Beteiligung von den Eltern verlangen. Für freiwillige Angebote dürfen die Schulen höhere Beiträge erheben.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Märchy, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Märchy-Caduff:* Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, die weitergehende Konsequenzen mit sich führen könnte. Art. 14 in unserem Schulgesetz sagt ja aus, dass die Volksschule unentgeltlich ist. Wenn ich jetzt das anschau: Was sind dann ausserordentliche Materialkosten? Die sind im Art. 15 festgehalten. Wer muss in Zukunft die Farbstifte bezahlen, die Wasserfarben, den Leim, die Scheren, das Lineal usw.? Sind viele Dinge, die die Schüler immer wieder selber mitbringen müssen und auch bezahlen müssen. Wenn die Volksschule unentgeltlich sein sollte, ja, gehören dann diese Dinge, die zum Alltag gehören auch zu dieser Unentgeltlichkeit? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

*Regierungsrat Jäger:* Art. 14 des bündnerischen Schulgesetzes, auf den Sie verweisen, ist nicht abschliessend genau definiert, lässt also einen gewissen Spielraum. Und ich sage es an einem Beispiel: Wenn eine Schule im Hauswirtschaftsunterricht ein schönes Kochbuch für alle Kinder anschafft, und dieses Kochbuch die Kinder nachher mitnehmen können, damit sie dann später als Jugendliche, auch mit diesem Buch gut kochen können, dann ist es nach bisheriger Praxis durchaus möglich und vielleicht sogar auch richtig, dass dieses Kochbuch den Kindern in Rechnung gestellt wird. Das ist eine Interpretation. Bisher gibt es im Kanton Graubünden eine sehr unterschiedliche Praxis der Schulträgerschaften. Jede Schulträgerschaft hat ein bisschen eine andere Praxis, wann sie von Schülern etwas verlangt und wann nicht, Dazu gibt es keine Gerichtsurteile, und darum ist die Praxis bisher nicht eingeschränkt worden. Und Art. 14 ist so formuliert worden, damals bewusst so formuliert worden, dass der Grundunterricht, das Grundangebot der Schule entsprechend der Bundesverfassung unentgeltlich sein soll, dass aber für gewisse spezielle Materialien auch Beiträge verlangt werden können.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Die zehnte Frage wurde von Grossrat Marty eingereicht und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

## Marti betreffend Technopark

### Frage

Im Verlaufe des Jahres 2017 gelangte die in Chur entstehende InnoQube Swiss AG an den Kanton mit seiner Idee, ein Gründerzentrum aufbauen zu wollen.

Der Kanton beschloss gemäss Regierungsbeschluss vom 14. November 2017 einen Technopark, sinngemäss ein Gründerzentrum ins Leben zu rufen.

Seit Dezember letzten Jahres, also nachdem dem AWT längstens bekannt war, dass private Investoren ein Gründerzentrum aufbauen wollen, hat nun das AWT Bettelbriefe an verschiedene Unternehmungen versandt, mit der Bitte um Zusage finanzieller Beiträge an den kantonseigenen Technopark.

Darauf ergeben sich folgende Fragen

1. Stehen die beiden Initiativen nun in Konkurrenz zueinander oder sollte nicht die Regierung ihren Beschluss überdenken und die Wirtschaft handeln lassen?
2. Erachtet die Regierung Sammel- und Bettelbriefe des AWT an Unternehmungen, welche teilweise heute schon Fördergelder des AWT erhalten, nicht als problematisch, dass sich das AWT selbst in Abhängigkeit bringt?

*Regierungsrat Parolini:* Die Anfrage von Urs Marti betrifft den Technopark und InnoQube Swiss AG. Zuerst ein paar einleitende Ausführungen. Das Projekt Technopark Graubünden wurde zu einem sehr frühen Zeitpunkt initiiert. Die Überlegungen des Kantons zu einem attraktiv gelegenen Technopark im Bündner Rheintal mit nationaler Ausstrahlung gehen bis auf das Jahr 2015 zurück. Diese basieren einerseits auf der Arbeit zur strategischen Neuorientierung der Bündner Stiftung Innozet. Andererseits auf den Erfahrungen der Stiftung für Innovationen, Entwicklung und Forschung Graubünden der letzten Jahre, die 40 Projekte von Jungunternehmen unterstützt hat. Neben der finanziellen Förderung besteht bei den Jungunternehmen auch ein Bedürfnis für einen Technopark mit seinem Angebot an Infrastruktur, der Vernetzung mit Lehre, Forschung und Wirtschaft, der Beratung und dem Coaching von Jungunternehmern. Zudem hat die dynamische Entwicklung der Start-Up-Szene der letzten Jahre in der Schweiz Fragestellungen zur Positionierung des Kantons Graubünden in Bezug auf die Jungunternehmerförderung gestellt. Diese wurde mitunter auch durch neue Fördermöglichkeiten im Wirtschaftsentwicklungsgesetz beantwortet. Um die Voraussetzungen der Aufnahme des Technoparks Graubünden in das Netzwerk der Technoparkallianz zu sondieren, hat das AWT zusammen mit Innozet im Herbst 2016 erste informelle Kontakte mit dem Technopark Zürich aufgenommen. Im Januar 2017 hat Innozet den Kanton schriftlich über den Eigenbedarf von Trumpf für die Fläche von Innozet und den Auszug per Ende Juni 2018 informiert. Innozet hat dabei angeboten, sich in eine vom Kanton kontrollierte Institution einzubringen. Mit Schreiben des DVS vom März 2017 an Innozet wurde informiert, dass das Anliegen geprüft werde und das AWT einen Antrag an die Regierung unterbreite. Das bis Juni 2017 unter

der Führung des AWT erarbeitete Grobkonzept diene als Basis für den Regierungsbeschluss vom 14. November 2017. Zu diesem Zeitpunkt waren die damals noch unabhängigen Initiativen InnoQube und Innolab Graubünden bekannt. Aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Informationen konnte die Konkurrenzierung durch das spezifische Angebot eines Zentrums für Jungunternehmen im Sinne eines Technoparks ausgeschlossen werden. Das Projekt des Kantons ist spezifisch ausgerichtet auf Technologie und exportorientierte Start-ups in der Frühphase der Entwicklung, mit deren Bedürfnissen in Bezug auf die enge Vernetzung mit Hochschule, Forschung und Wirtschaft. Die Kalkulation für das vorgesehene Angebot des Technoparks mit den Staffelmieten, der Vorortbetreuung und der Vernetzung sieht trotz der Mieterträge ein hohes Defizit vor. Die Aussicht auf die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung in Graubünden, die Steigerung der Attraktivität des Industriestandortes Graubünden und die zu erwartende Dynamisierung der Wirtschaft macht diese Investition jedoch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sinnvoll für den Kanton.

Zur Frage eins: Die Regierung hat mit dem Grundsatzentscheid vom 14. November 2017 entschieden, einen Technopark als eigenes Vorhaben zu errichten. Die Regierung hat das AWT beauftragt, ein Detailkonzept zur Umsetzung des Projekts in Zusammenarbeit mit geeigneten Dritten zu erarbeiten. Gegenwärtig läuft die Standortevaluation für den Technopark durch die Bündner Stiftung Innozet. Ein möglicher Standort ist dabei auch in den Räumlichkeiten der InnoQube Swiss AG, die sich ja bereits als Vermieterin der Fläche für das eigene Vorhaben des Kantons beworben hat. Diese und andere Varianten, sowie die Frage, inwieweit das Projekt Technopark und die Initiative InnoQube sich aufgrund der festgestellten Weiterentwicklung des Vorhabens konkurrieren oder ergänzend wirken, sind nun Gegenstand der weiteren Abklärungen. Sollten mit einer privaten Initiative dieselben spezifischen Ziele und Eigenschaften erreicht werden, ist ein Tätigwerden des Kantons zu überdenken. Unabhängig vom Ergebnis der Abklärung ist jede private Initiative auf dem Gebiet der Jungunternehmerförderung sehr zu begrüssen.

Zur Frage zwei: Die Regierung hat mit Beschluss vom 14. November 2017 den Auftrag erteilt, das Interesse von Industrieunternehmen zur Mitfinanzierung des Betriebs des Technoparks Graubünden zu evaluieren. Neben finanziellen Beiträgen kann die Wirtschaft den Technopark insbesondere auch durch Sachleistungen und mit unternehmerischem Know-how unterstützen. Damit wird ein attraktives Angebot für die Start-ups gestaltet. Die allfällige Förderung von Unternehmen durch den Kanton und die freiwillige Mitwirkung der Unternehmen bei der Unterstützung des Technoparks, respektive dessen Jungunternehmen, sind voneinander unabhängige Geschäfte. Gleichwohl ist die Regierung wachsam bezüglich möglicher Interessenskonflikte. Nach der Beantwortung Ihrer Frage ist ja hier noch folgende Bemerkung erlaubt: Der Kanton ist hochofren über die ersten positiven Rückmeldungen aus der Industrie und über die Beiträge und vielfältigen Sachleistungen, die dem Technopark Graubünden, aber insbesondere den Jungunter-

nehmen in Aussicht gestellt wurden. Die Unternehmen stellen in verschiedenen Formen nicht nur ihre Labors, Werkstätten und Montageplätze zur Verfügung, sondern insbesondere auch ihr Know-how und ihre Erfahrung im Aufbau von international erfolgreichen Unternehmen. Jungunternehmen können sich an diese Mentoren wenden und finden dabei wertvolle Partner als Berater und Coaches. Die Industrie in Graubünden trägt damit wesentlich dazu bei, die Wahrscheinlichkeit der Gründung und des Aufbaus von erfolgreichen Unternehmen in Graubünden erhöhen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Marti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Marti:* Ja, sehr gerne, Frau Standesvizepräsidentin. Ich habe folgende Nachfragen: Das AWT führte ja diverse Gespräche, nicht nur eines, diverse Gespräche vor Ihrem Regierungsbeschluss. Sie hatten mindestens zwei andere Möglichkeiten zu vertiefen. Und meine Frage deshalb: Wurde die Regierung darüber vor ihrem Beschluss informiert?

*Regierungsrat Parolini:* Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, welche Gespräche Sie jetzt ansprechen. Ob das AWT Gespräche vor unserem Regierungsentscheid vom November geführt haben mit verschiedenen anderen Unternehmungen? Gut. Also. Natürlich, wir sind informiert, wir waren auch informiert, dass ein Projekt namens Innolab in Splügen vorherrschte. Da ging es vor allem um den Fokus Tourismus, ein Kompetenzzentrum für Freizeit und Sport, Sommer und Winter. Das war aktuell letztes Jahr. Und es fanden Gespräche und Orientierungen statt bezüglich des Vorhabens von InnoQube, wo vor allem der Fokus auf die Bauwirtschaft, auf das Building Information Modeling, neue Baumethoden, Bau und Energie in 2050 im Zentrum standen. Wir waren darüber informiert, dass diese Orientierungen und Gespräche stattgefunden haben. Aber wie ich in meiner Antwort ausgeführt habe, sind wir zum Schluss gekommen, dass die bezüglich dem damaligen Informationsstand dieser zwei Innovationsvorhaben, dass die nicht eine Konkurrenz sind zum Vorhaben des Kantons. Ich kann Ihnen noch abschliessend vorlesen, was im RB, im Regierungsbeschluss der Regierung, vom 14. November bezüglich dem Technopark steht. „Ein attraktives Umfeld, insbesondere für innovative Technologie und exportorientierte Jungunternehmen in wertschöpfungsstarken Bereichen des Industrie-, Dienstleistungs- und Informationssektors, z.B. Life Science, Medtech, Bioscience, Cleantech, Photonics, ICT, Automation, Robotics, geschaffen werden.“ So weit die Informationen. Wir haben vom AWT auf Seiten des Departementes diese Informationen erhalten. Ich habe die Regierung darüber informiert, dass ein Projekt von Herrn Zindel auch, also, dass wir informiert sind, dass ein Projekt von Herrn Zindel vorliegt im Bereich, wie gesagt, Bauwirtschaft etc., wie ich vorhin ausgeführt habe, und das Projekt der Bergbahnen Splügen war auch bekannt, weil wir in anderem Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten der Bergbahnen Splügen bereits konfrontiert waren. Aber natürlich habe ich die Regierung nicht im

Detail über diese zwei Vorhaben informiert, sondern einfach erwähnt, dass es diese Projekte gibt. Zudem haben wir dem AWT den Auftrag gegeben, mit dem Vorhaben Zindel, dass sie diesen auch als einen möglichen Partner betrachten sollen. Und das ist in der Zwischenzeit auch geschehen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir sind bei der elften Anfrage. Diese stammt von Grossrat Müller und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

### **Müller betreffend Krankenpflegegesetz**

#### *Frage*

Im Rahmen der Debatte in der Augustsession 2017 „Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)“ wurde beschlossen (Art. 33 Abs. 1), die Leistungskategorie „Instandsetzung und Erneuerung“ aufzuheben und diese neu bei den übrigen, verbleibenden Leistungskategorien zu berücksichtigen. Die Begründung lautete: „Die Anpassung ist deshalb angezeigt, weil bereits heute der die anerkannten Kosten im Umfang von 25 Franken für die Instandsetzung und Erneuerung übersteigende Teil der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Leistungskategorien berücksichtigt wird. Eine Berücksichtigung eines Teils der Anlagenutzungskosten in einer eigenen Leistungskategorie macht keinen Sinn.“

Die entsprechenden Mittel sollen jedoch auch in Zukunft in der Rechnungslegung der jeweiligen Institutionen zweckgebunden und separat ausgewiesen werden. Die Trägerschaften müssen die Revisionsstellen der Institutionen damit beauftragen, die Umsetzung dieser Vorgabe zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage:

Wie werden den Trägerschaften die Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe – insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerung – in die einzelnen Leistungskategorien zugänglich gemacht?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Fragen von Grossrat Emil Müller betreffen die Informationen zur Zuweisung der Mittel und deren Höhe in Leistungskategorien an Trägerschaften nach Inkrafttreten der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Wie werden den Trägerschaften die Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe, insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerung, in die einzelnen Leistungskategorien zugänglich gemacht? Damit die Mittel für die Instandsetzung und die Erneuerung, also die Anlagenutzungskosten der Pflegeheime, für die Trägerschaft transparent ausgewiesen werden, hat der Kanton in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz die folgenden Vorgaben erlassen. Erstens: Die Jahresrechnung ist gemäss den von der Stiftung für Fachempfehlungen der Rechnungslegung erlassenen Grundsätzen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER, und dem darauf beruhenden Handbuch des Bündner Spital- und Heimverbandes zu erstel-

len. Zweitens: Die Kostenrechnung ist gemäss dem Handbuch des Verbands Heime und Institutionen Schweiz und den Vorgaben des Amtes zu erstellen. Das Handbuch beschreibt eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, sowie eine Leistungsstatistik für Pflegeheime, welche den Heimen in der Detailausgestaltung und Berücksichtigung heiminterner Spezifitäten einen gewissen Ermessensspielraum belässt, und einen separaten Ausweis der KVG-pflichtigen, respektive nicht-KVG-pflichtigen Kosten und Leistungen ermöglicht. Den Revisionsstellen der Institutionen sind diese Vorgaben bekannt und deren Einhaltung wird von ihnen entsprechend auch kontrolliert. Mit den Angaben aus der Kostenrechnung verfügen die Trägerschaften über die notwendigen Informationen bezüglich der Zuweisung der Mittel und deren Höhe. Insbesondere der Mittel für die Instandsetzung und Erneuerungen in die einzelnen Leistungskategorien. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Bildung, sowie Verwendung der Reserven für zukünftige Instandsetzung und Erneuerung, in der Verantwortung der jeweiligen Trägerschaft liegt. Departement und Gesundheitsamt stehen diesbezüglich mit dem Spital- und Heimverband unseres Kantons in gutem Kontakt und insbesondere das Gesundheitsamt ist auch als Anlaufstelle für Fragen der Trägerschaften zur Verfügung.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Müller, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Müller:* Ich habe keine Nachfrage. Ich danke Herrn Regierungsrat.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Die nächste Frage stammt von Grossrätin Noi und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

### **Noi-Togni concerne illuminazione delle rotonde stradali**

#### *Domanda*

Il Municipio di San Vittore ha chiesto mesi orsono all'Ufficio tecnico cantonale e a all'Ufficio delle strade nazionali, sia a Bellinzona che a Berna, di provvedere all'illuminazione delle rotonde stradali situate in zona Sassello e in zona Tecion/Campagnola sul semisvincolo del Sassello a San Vittore. Dicendo che riteneva costituissero un grave pericolo sia per gli automobilisti che per i pedoni e che, in caso d'incidente, non si sarebbe accollato alcuna responsabilità. La risposta era stata, da parte dei due enti interpellati, di rifiuto ad intervenire e di negazione del pericolo. Non dello stesso parere la Polizia cantonale che, in uno scritto giunto spontaneamente in Cancelleria, affermava trattarsi effettivamente di un pericolo la mancanza di illuminazione sulle rotonde.

Chiedo perciò al Governo:

- 1) La localizzazione di queste due rotonde stradali le colloca nel perimetro di responsabilità della Confederazione (semisvincolo strade nazionali), oppure del

Cantone (contingenza strada cantonale) oppure del Comune (territorio comunale)?

- 2) A chi spetta provvedere all'illuminazione di queste rotonde (pare che ovunque in Svizzera siano illuminate) e chi si assume la responsabilità per l'omissione di una precauzione ritenuta dalla stessa Polizia cantonale intralasciabile?

*Regierungspräsident Cavigelli:* Faccio un'osservazione preliminare. A metà del 2017 il Comune di San Vittore ha inoltrato una richiesta concernente le rotonde in zona Sassello (la cosiddetta rotonda Sassello) e in zona Tecion/Campagnola (la cosiddetta rotonda Mondan) indirizzata al Governo del Cantone dei Grigioni. L'Ufficio tecnico dei Grigioni e la Polizia cantonale dei Grigioni hanno preso posizione in merito alla richiesta sotto il profilo tecnico. Per quanto concerne l'illuminazione delle rotonde, l'Ufficio tecnico ha spiegato che misure mirate ad aumentare la sicurezza di pedoni e ciclisti rientrano nel settore di competenza e di responsabilità del Comune di San Vittore. Nella sua presa di posizione del 24 maggio 2017, la Polizia cantonale ha spiegato di essere favorevole all'illuminazione delle rotonde rilevando però con chiarezza che essa dovrebbe essere realizzata dal Comune. Al fine di dare risposta alle domande occorre distinguere, distinguere tra la competenza per rotonde quali corpi stradali e la competenza per l'illuminazione di queste rotonde utile al traffico lento, al traffico non motorizzato. In merito alla domanda 1. La domanda è quanto segue: La localizzazione di queste due rotonde stradali le colloca nel perimetro della responsabilità della Confederazione oppure del Cantone oppure del Comune? Le rotonde Sassello e Mondan sono state progettate e realizzate dall'Ufficio federale delle strade USTRA nel quadro della realizzazione della circonvallazione di Roveredo. Secondo l'ordinanza sulle strade nazionali, i raccordi e i necessari tratti di collegamento sono parti costitutive delle strade nazionali; inoltre viene aggiunto esplicitamente che sono comprese anche intersezioni e rotatorie lungo tali strade di collegamento. Di conseguenza, dopo le avvenute misurazioni, le rotonde (come corpi stradali) interessate nel caso di specie probabilmente rientreranno nel perimetro delle strade nazionali e nel settore di competenza della Confederazione. Gli impianti del traffico non motorizzato, quindi lento, il traffico lento, non sono invece parti costitutive della strada nazionale. Secondo quanto previsto dalla legge stradale cantonale, gli impianti del traffico non motorizzato (inclusa l'illuminazione a favore del traffico non motorizzato) vengono progettati, costruiti e mantenuti dai comuni. In merito alla domanda 2. La domanda è quanto segue: a chi spetta provvedere all'illuminazione di queste rotonde e chi si assume la responsabilità per l'omissione di una precauzione ritenuta dalla stessa Polizia cantonale intralasciabile? Nella sua presa di posizione del 24 maggio 2017 la Polizia cantonale ha definito problematico il passaggio per pedoni e ciclisti che si trova a circa 570 metri dalla rotonda Sassello e a circa 880 metri dalla rotonda Mondan. Come già rilevato, la Polizia cantonale si è dichiarata favorevole a un'illuminazione, ricordando che la relativa competenza spetterebbe al Comune. La legge stradale fornisce una disciplina chiara. Secondo l'articolo 6 della

legge stradale cantonale, i comuni devono provvedere affinché gli impianti del traffico non motorizzato possano essere utilizzati possibilmente senza pericolo. Le rotonde Sassello e Mondan si trovano al di fuori dell'abitato. Rotonde di questo tipo in linea di principio non richiedono alcuna illuminazione della strada. Di conseguenza, secondo la prassi sul territorio del Cantone dei Grigioni, le rotonde al di fuori degli abitati non vengono dotate di illuminazione né dal Cantone, né dalla Confederazione. Le circostanze concrete presso le rotonde Sassello e Mondan non vengono valutate in modo diverso. Come rilevato all'interno della domanda, nel presente caso viene richiesta un'illuminazione a beneficio e per la sicurezza del traffico non motorizzato, per il traffico lento quindi. In linea di principio è possibile provvedere a una tale illuminazione e la Polizia cantonale vi è favorevole, tuttavia essa rientra nel settore di competenza del Comune.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Noi-Togni:* Ich habe keine Frage. La risposta è molto chiara. Ringrazio. E adesso è chiarissimo tutto. Ciò che è chiaro non vuol dire che sia giusto. È una grande ingiustizia che i comuni debbano pagare delle somme altissime per diciamo qualcosa che non hanno chiesto loro. Nel caso di San Vittore non è stato chiesto, non è stato voluto. Comunque è così e la realtà è questa.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zu den Fragen von Grossrätin Stiffler, welche von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet werden.

### **Stiffler (Chur) betreffend Frauen in kantonale Kommissionen: Intransparenter Bewerbungsprozess führt zwangsläufig zu Blindbewerbungen**

#### *Frage*

#### *Ausgangslage:*

Im 2018 finden Neu- und Wiederwahlen der Mitglieder der kantonalen Kommissionen sowie der Kantonsvertretungen statt. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil zu erhöhen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann und die Frauenzentrale haben folglich zwei Monate vor Bewerbungsfrist verschiedene Vereine, Parteien und Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht. Aber nur 25 Frauen haben sich für die zahlreichen Sitze in den 55 kantonalen Kommissionen und den 32 strategischen Führungsgremien der öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten beworben.

Diese tiefe Zahl erstaunt nicht, denn der Bewerbungsprozess läuft völlig intransparent ab. Es ist weder bekannt, welche Positionen in welchen Kommissionen oder kantonalen Anstalten überhaupt frei werden, noch welche Anforderungsprofile gesucht werden. Es bleibt damit auch offen, welchen Arbeitsaufwand und folglich welche Entlohnung die Bewerberin erwartet. Zudem ist der Bewerbungs- und Auswahlprozess nicht klar.

Diese Art von Bewerbungsprozess erlaubt es den angesprochenen weiblichen Fachkräften nicht, sich konkret auf die für sie passenden Funktionen zu bewerben. Ein professioneller Grund, sich nicht zu bewerben.

Die 25 Interessentinnen haben trotzdem, aber zwangsläufig, eine Blindbewerbung eingereicht.

Der Kanton lässt sich offensichtlich und unnötigerweise Fachkräfte entgehen, weil er die eigentlich gesuchten Frauen nicht professionell anspricht.

Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung ihr Ziel „Frauenanteil erhöhen“ zu erreichen?
2. Warum läuft der Bewerbungsprozess so intransparent ab?
3. Ist die Regierung gewillt, den ganzen Bewerbungsprozess transparenter zu gestalten, indem sie bereits fürs 2018, spätestens aber fürs 2022, Massnahmen dafür vorsieht?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nun, erlauben Sie mir, vorgängig ein paar Vorbemerkungen zur Berichterstattung in der Südostschweiz von heute Morgen unter dem Titel Ärger mit den Kommissionen. Nun, meine Damen und Herren, die Regierung ist sich nicht bewusst, dass wir Ärger mit den Kommissionen haben. Der Prozess nämlich der Neu- und Wiederwahlen 2018 ist noch in vollem Gange. Die definitiven Ergebnisse liegen noch nicht vor, und ob wir den Frauenanteil in den Kommissionen erhöhen können oder nicht erhöhen können, wir würden ihn gerne erhöhen, da können Sie sicher sein, das ist im Moment noch offen. Und dann wird mir oder meinem Departement fast zu viel Ehre angetan, 55 Kommissionen seien dem DFG unterstellt. Nun, es sind leider nur deren zwei, nämlich die Personal- und die Informatikkommission und noch die nebenamtlichen Gemeindegeldschätzer, die bei meinem Departement angesiedelt sind und die übrigen Kommissionen verteilen sich auf alle anderen Departemente. Nun, es heisst dann noch, dass Janom Steiner vor der Fragestunde nichts sagen kann. Ich hätte schon können, aber ich wollte nicht, weil wissen Sie, eigentlich ist es unüblich, dass wir Vorstösse oder Anfragen oder Fragen unserer Grossrätinnen und Grossräte bereits im Vorfeld vor der Session in den Medien abhandeln oder über die Medien die Diskussion führen. Wir tun dies hier im Saal mit Ihnen und nachher können sie darüber berichten. Und schliesslich möchte ich noch bezüglich Intransparenz etwas sagen: Hätten Sie sich die Mühe gemacht, auf unsere Homepage zu gehen, dann hätten Sie sehr viele Informationen bereits erfahren beim Personalamt, aber bei den einzelnen Kommissionen finden Sie jeweils auch Informationen bei den zuständigen Departementen, auch gerade was die Entschädigungen anbelangt. Die sind absolut transparent. Nun, dies musste ich loswerden zu Ihrer Berichterstattung. Inwieweit diese nun sachlich war, mögen Sie selber beurteilen. Ich komme zu den Fragen von Grossrätin Stiffler.

Dazu eine Vorbemerkung: Der Frauenanteil bei den nebenamtlichen Mitarbeitenden beträgt nach unseren Zahlen heute, d.h. vor der Gesamterneuerungswahl dieses Jahres, gut 17 Prozent. Zur ersten Frage: Das Personalamt und die Finanzverwaltung bereiten im Auftrag

des Departements für Finanzen und Gemeinden die Entscheide über die Wahlen der nebenamtlichen Mitarbeitenden beziehungsweise der Kantonsvertretungen vor. Dazu fordern Personalamt und Finanzverwaltung die zuständigen Departemente frühzeitig auf, ihre Wahlvorschläge für die einzelnen Gremien zu unterbreiten. Die Departemente werden dabei jedes Mal erneut darauf hingewiesen, und zwar schriftlich darauf hingewiesen, dass es das erklärte Ziel der Regierung ist, den Frauenanteil in diesen Gremien zu erhöhen, und dass die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann über ein grosses Netzwerk verfügt und Sie bei der Suche nach geeigneten Personen unterstützt. Zu Ihrer zweiten Frage: Auf der Internetseite des Personalamtes ist der Anhang zur Verordnung der nebenamtlichen Mitarbeitenden öffentlich einsehbar. Daraus ist unter anderem ersichtlich, welche Gremien welchen Departementen zugeordnet sind und welche Entschädigungen bezahlt werden. Die personelle Zusammensetzung der Gremien geht aus dem publizierten Staatskalender hervor und auch aus der Internetseite zu den jeweiligen Departementen. Auch dort finden Sie Informationen zu den verschiedenen Kommissionen. Nun, die Anfragen des Personalamtes und der Finanzverwaltung betreffend Wahlvorschläge erfolgen auf Basis und unter Nennung der aktuellen Zusammensetzung der Gremien, deren Gesamterneuerungswahlen anstehen. Ob und welche Sitzen, d.h. welche Vertretungen frei werden, hängt regelmässig davon ab, ob sich bisherige Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen, die Wahlinstanz diese wieder wählen will, und ob die Bedingungen für eine solche Wiederwahl gegeben sind. Beispielsweise gilt für die auf Amtsperiode gewählten nebenamtlichen Mitarbeitenden auch eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren. Die Wahlinstanz kann aber in begründeten Fällen die Amtszeit auf höchstens 16 Jahre verlängern oder die Amtszeitbeschränkung gänzlich aufheben. Bei kantonalen Mitarbeitenden, welche die nebenamtliche Funktion aufgrund ihrer Tätigkeit beim Kanton innehaben, gilt keine Amtszeitbeschränkung. Vorbestehenden Vakanzen vorbehalten ist somit zu Beginn der Wahlvorbereitungen oft nicht bekannt, welche Sitze oder Vertretungen in welchen Kommissionen frei werden. Das ist die Aufgabe der jeweiligen Departemente, dies abzuklären und entsprechend dann auch tätig zu werden. Eine frühzeitige und vollständige Meldung solcher Vakanzen an die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann oder eine allgemeine Publikation ist unter diesen Umständen kaum möglich oder praktikabel. Es ist die Aufgabe der einzelnen zuständigen Departemente zu eruieren, wo wird wann eine Stelle vakant und wie ist diese zu besetzen mit dem Hinweis, dass wir den Frauenanteil erhöhen wollen. Also das heisst, die Departemente sind angehalten, sich bei abzeichnenden Vakanzen zu bemühen, den Frauenanteil in den Gremien zu erhöhen. Aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit wissen sie nämlich auch, welche Anforderungsprofile gesucht werden und kennen auch den, und das muss man sagen, zum Bedauern in aller Regel eben leider sehr eingeschränkten Kreis von Personen, die für eine Wahl in Frage kommen. Es kommt auf die Aufgabe in der Kommission darauf an und dort haben sie nicht immer Kandidatinnen und Kan-

didaten wie Sand am Meer. Nun, bei Gremien, in denen kantonale Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion beim Kanton Einsitz nehmen, ergibt sich die Geschlechterverteilung sozusagen automatisch. So nahm beispielsweise die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden ihre Tätigkeit Mitte 2016 mit einem Stiftungsrat, bestehend aus drei Frauen und zwei Männern, auf. Aufgrund von Personalwechsel beim Kanton setzt sich der Stiftungsrat heute ausschliesslich aus Frauen zusammen. Eben durch diese Wechsel gab es automatisch neue Funktionsträgerinnen und somit sind jetzt in der Stiftung nur Frauen. Nun, in der jüngeren Vergangenheit hat sich aber leider auch gezeigt, dass ganz generell die Bereitschaft schwindet, sich für nebenamtliche Kommissionen zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung vakanter Sitze gestaltet sich deshalb zunehmend schwieriger, und zwar ganz unabhängig vom Geschlecht. Nun zu Ihrer dritten Frage, Grossrätin Stiffler: Die Regierung wird prüfen, ob die fraglichen Bewerbungsprozesse noch transparenter und noch offener gestaltet werden.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Stiffler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Stiffler (Chur):* Danke, Frau Regierungsrätin, für diese klärenden Worte. Es bestätigt einfach, dass ich in dem Fall Recht habe, dass man sich zwangsläufig blind bewerben muss. Das wäre in der Privatwirtschaft einfach unmöglich und unprofessionell und das führt jetzt zu einer Nachfrage, und zwar bezüglich Persönlichkeits- und Datenschutz. Also, wenn ich mich da jetzt bewerbe und ja nicht weiss, wo etwas frei wird, weder in den strategischen Gremien noch in den 55 kantonalen Kommissionen, muss ich ja damit rechnen, dass mein Dossier in insgesamt 55 eben kantonalen Kommissionen und 32 strategischen Führungsgremien herumgereicht wird. Ja, wie sieht es denn da mit dem Daten- und Personenschutz aus?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Sehen Sie, ich glaube der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Wir reden hier von kantonalen Kommissionen, die beratende Funktionen übernehmen. Also wo finden Sie die in der Privatwirtschaft? Erstens. Zweitens: Wir erstellen keine Anforderungsprofile und holen Dossiers ein, sondern wir suchen Personen, die gewillt und geeignet sind, in eine Kommission Einsitz zu nehmen. Hier werden keine Dossiers mit Daten zwischen den Departementen hin- und her geschoben. Sie alle wissen, welche Kommissionen es gibt. Sie alle wissen, dass es eine Stabsstelle für Gleichstellungsfragen gibt, die sich dieser Thematik angenommen hat. Wir versuchen, den Frauenanteil zu erhöhen, ohne dass wir diese Kommissionssitze nun auch noch öffentlich ausschreiben, das sind keine Arbeitsstellen. Sie schreiben auch Verwaltungsratsmandate nicht aus. In aller Regel nicht, einzelne vielleicht. Also ich glaube, der Vergleich hinkt. Sie können davon ausgehen, dass es uns ein Anliegen ist, diesen Frauenanteil zu erhöhen. Die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen hat die Parteien angeschrieben, hat Kreise angeschrieben, hat Frauenorganisationen, die Netzwerke angeschrieben,

darauf aufmerksam gemacht, dass es hier Kommissionen gibt, in denen man Frauen wählen könnte. Die Daten von diesen Personen sind bekannt, die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und wir versuchen unser Bestes, um diesen Frauenanteil zu erhöhen, aber das ist kein normaler Bewerbungsprozess wie wir ihn kennen bei einer Arbeitsstelle. Es sind Kommissionssitzungen, Kommissionssitze für eine beratende Funktion in aller Regel. Also Sie werden auch in Zukunft keine Ausschreibung für diese Kommissionssitzungen im Stellenanzeiger finden. Das ist nicht beabsichtigt. Wir werden prüfen, wie wir dies noch etwas besser tun können, wie wir noch mehr auch an Frauengremien herankommen können, wie wir Frauen rekrutieren können, das werden wir machen, das ist unser erklärtes Ziel. Aber wir werden nicht ein Verfahren in Gang setzen, wie wir dies kennen, wenn wir Stellen besetzen müssen, indem wir Anforderungsprofile erstellen und Ausschreibungen machen und ganze Bewerbungsverfahren machen. Es sind kantonale Kommissionen, nicht mehr, nicht weniger. Es geht um eine nebenamtliche Tätigkeit und die wird entsprechend so auch letztlich im Rekrutierungsverfahren abgebildet. Nicht mehr.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Die vierzehnte und letzte Frage stammt von Grossrätin Thomann und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

### **Thomann-Frank betreffend Sanitätsdienstliches Grossereignis im Kanton Graubünden**

#### *Frage*

Die strukturierte Abarbeitung eines grossen sanitätsdienstlichen Ereignisses mit einer Vielzahl von Verletzten ist im „Handbuch Grossereignis Kt. Graubünden“ detailliert beschrieben.

Etliche Vertreter der kantonalen Rettungsdienste sind der Ansicht, dass für die Bewältigung eines grösseren sanitätsdienstlichen Ereignisses im Kanton Graubünden zu wenige Fachpersonen innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung stehen. Tritt beispielsweise ein Ereignis ein, das den Aufbau der gesamten Organisationsstruktur (inkl. SanHist) erfordert – wie dies zum Beispiel bereits bei dem durchaus realistischen Szenario „Busunfall“ der Fall sein kann – so werden alleine schon für die Besetzung aller beschriebenen Funktionen und für die medizinische Versorgung im Raume Ereignisplatz und Sanitätshilfsstelle, zurückhaltend berechnet, 15 - 20 Rettungssanitäter benötigt. Dies hat zur Folge, dass die 7 bis 10 ersteintreffenden Teams keine qualifizierten Patiententransporte (grosse Noria) durchführen können. Patiententransporte können erst nach dem Eintreffen weiterer Teams erfolgen, insbesondere an einem durchschnittlich einsatzreichen Tag. Während der Wintersaison kann es nach Meinung der Rettungsdienstmitarbeiter lange dauern, bis diese am Ereignisort eintreffen.

Ein sanitätsdienstliches Grossereignis tritt – glücklicherweise – sehr selten ein. Wenn es eintritt, kann es jedoch ein erhebliches Schadenpotential haben.

Es stellen sich mir deshalb zu diesem Thema die folgenden, grundsätzlichen Fragen:

- Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend qualifiziertes Personal am Ereignisort eingetroffen ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können? (ohne grosse Noria)
- Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können? (Transport innerhalb grosser Noria)
- Wie verändern sich die Zeitachsen mit zunehmender Distanz zur Region Chur? (Bergtäler in der Peripherie, Pässe)

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Fragen von Grossrätin Thomann-Frank betreffen ein sanitätsdienstliches Grossereignis im Kanton Graubünden. Hierzu eine Vorbemerkung: Die Regierung ist der Ansicht, dass sanitätsdienstliche Mittel im Kanton Graubünden zur Bewältigung eines Grossereignisses in ausreichendem Masse vorhanden sind. So sind im Kanton Graubünden zirka 45 Ambulanzen stationiert mit je nach Tageszeit und Saison 17 bis 33 permanent einsatzbereiten Teams. Zusätzlich verfügt der Kanton über 18 Einsatzleiter Sanität, 13 leitende Notärzte und vier schnelle Sanitätszüge mit 60 bis 80 Sanitäterinnen und Sanitäter des Zivilschutzes, welche im Ereignisfall innerhalb von 30 bis 90 Minuten vor Ort sein können. Dazu kommen vier mobile Sanitätshilfsstellen, welche ebenfalls innert 30 bis 90 Minuten am Ereignisort sein könnten. Ferner betreibt die Rega im Kanton Graubünden zwei Einsatzbasen und verschiedene private Helikopterfirmen können bei Bedarf für den Transport bei Grossereignissen angeboten werden.

Nun zu den Fragen. Eins: Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend qualifiziertes Personal am Ereignisort eingetroffen ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können? Je nach Ort und Zeitpunkt des Grossereignisses ist damit zu rechnen, dass innerhalb von 30 bis 60 Minuten genügend qualifiziertes Personal vor Ort ist, um den organisatorischen und medizinischen Betrieb der Grossereignisstruktur gewährleisten zu können. Zweite Frage: Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen, bis genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können? Je nach Ort und Zeitpunkt des Grossereignisses ist damit zu rechnen, dass innerhalb von 60 bis 90 Minuten genügend Rettungsmittel vor Ort sind, um den qualifizierten Transport von Verletzten in die Spitäler gewährleisten zu können. Und dritte Frage: Wie verändern sich die Zeitachsen mit zunehmender Distanz zur Region Chur? Je weiter von Chur entfernt, desto länger wird die Zeit, bis genügend Rettungsmittel aus dem Rheintal vor Ort sind.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrätin Thomann, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

*Thomann-Frank:* Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Frage und erlaube

mir noch eine Nachfrage: Wie verändern sich die Zeitachsen, wenn zum Ereigniszeitpunkt kein Flugwetter herrscht?

*Regierungsrat Rathgeb:* Ja gut, also je weiter der Einsatzort von den Einsatzmitteln ist, desto länger sind die Distanzen und je länger wird es auch dauern. Das heisst also, wir haben ja ein dezentrales Gesundheitsversorgungssystem, haben die Mittel, die ich erwähnt habe, möglichst auch dezentral stationiert. Wenn auch die meisten Mittel natürlich im Rheintal sind. Aber auch beim Zivilschutz haben wir ein dezentrales Versorgungssystem, wie auch sonst im Gesundheitswesen. Und dann stellt sich die Frage: Genügen die regional vorhandenen Mittel, die relativ nahe am Einsatzort sind oder braucht es zusätzliche aus dem Rheintal? Und dann dauert es natürlich je nach Länge der Distanz auch länger. Die Frage ist dann weiter auch, wie ist die Zugänglichkeit des Ereignisortes, unabhängig von der Lage innerhalb des Kantons. Wenn ich an das Bahnereignis auf der Albulastrecke denke, dann war das doch ein verhältnismässig, grundsätzlich zentraler Ort im Kanton, aber die Zugänglichkeit war äusserst schwierig. Bondo war dezentral gelegen, aber die Zugänglichkeit war sehr gut. Also es kommt auf verschiedene Faktoren an, nicht nur die Distanz zu den vorhandenen Rettungsmitteln, auch die Quantität der Rettungsmittel. Genügen sie in der Region, braucht es zusätzliche und eben wie ist die Zugänglichkeit dann zu diesem Ereignisort? Stellt sich auch die Frage: Ist das ein in Anführungs- und Schlusszeichen vorbereitbares Grossereignis oder ein völlig Überraschendes? Beim WEF sind wir vorbereitet mit einem hochprofessionellen Team, auf ein mögliches Grossereignis. Können Vorbereitungen treffen, können Dispositionen treffen. Können materiell und personell Leute vor Ort haben, die vorbereitet sind. Es ist immer noch eine grosse Herausforderung, aber dann ist natürlich die fehlende Flugsituation eine andere. Wenn wir vorbereitet sind, mit Bahnwagen eine Evakuierung vorzunehmen. Also die Frage kann ich nur so beantworten, dass es viele Faktoren im Bereich der benötigten Mittel der Zugänglichkeit, der Distanzen und eben auch der Frage der Vorbereitung eines möglichen Ereignisses mit zu beurteilen gibt. Um diese Frage einigermassen klären zu können.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir die Fragestunde beendet und wir kommen zum letzten Traktandum dieser Session, zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und ich gebe nun dem Präsidenten der Präsidentenkonferenz, Standespräsident Aebli, das Wort.

## **Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen**

### **Eintreten**

*Antrag Präsidentenkonferenz*  
Eintreten

*Standespräsident Aebli:* Es ist schon ein bisschen spät, aber nichtsdestotrotz. Wir haben Ihnen den Bericht zugestellt zum Thema Livestreaming. Ich möchte verzichten, alles jetzt noch einmal abzulesen, sondern mich auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken und dann die Diskussion eröffnen, sofern Sie das dann wünschen. Ich gehe davon aus, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten wollen und komme nun zu den Eckpunkten. Die ganze Angelegenheit ins Rollen gebracht hat ja Grossrat Caviezel mit seinem damaligen Antrag auf Direktbeschluss betreffend vereinfachten Zugang zur Grossratsdebatte mittels einer zeitgemässen Übertragung. Dieses Ansinnen wurde dann vom Grossen Rat am 21. Februar 2016 mit 83 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich erklärt, und der Grosse Rat hat dann auch die Präsidentenkonferenz bestimmt, dieses Projekt umzusetzen. Wir haben das so eigentlich angegangen, wie Sie es auch lesen können auf Seite 4 der Unterlagen, Vorgehen und Abklärungen. Es wurden zwei Varianten evaluiert. Es wurden Gespräche mit Fachleuten geführt und wir haben dann entschieden, dass wir diese Variante, die nun vorliegt, in einem Testbetrieb, und ich betone das, in einem Testbetrieb für die April- und Junisession vorsehen würden, sofern Sie uns heute grünes Licht geben. Dieser Testbetrieb ist selbstverständlich so organisiert, dass der Ratsbetrieb normal verläuft. Die Daten werden nur für den Testbetrieb gebraucht. Es ist nicht öffentlich, also es wird nicht live gestreamt, sondern das wird dann erst stattfinden, wenn wir im August, sofern Sie wie gesagt zustimmen heute, dann wirklich den Livestream, so wie wir ihn dann wünschen, auch umsetzen können. Zu den Kosten haben Sie auf Seite 6, b Kosten noch Ausführungen, insgesamt einmalige Kosten, 75 000 Franken für dieses Projekt. Ich gebe das Wort jetzt frei und schaue meine Kollegen in der Präsidentenkonferenz an. Wenn jemand noch diese Ausführungen ergänzen möchte, dann soll er sich bitte melden, und sonst wäre die Diskussion dann frei für die Ratsmitglieder, wenn Sie noch Auskünfte oder Anregungen oder Wünsche haben in diesem Bereich.

*Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Eingetreten sind wir. Somit ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 7. Wer der Übertragung



der Sitzungen des Grossen Rates in Echtzeit im Internet, Livestreaming gemäss Ausführungsplanung, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Livestreaming wurde mit 105 Ja-Stimmen bei 3 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich darf nun die Ratsleitung wieder unserem Landespräsidenten Martin Aebli übergeben.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 105 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Aebli:* Wir sind nun am Schluss dieser Februarsession angelangt und ich werde Sie noch orientieren über die eingegangenen Aufträge und Anfragen, die heute noch eingegangen sind. Wir haben eine Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden. Wir haben eine Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel. Wir haben eine Anfrage Deplazes betreffend ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet? Darf ich um ein bisschen Ruhe bitten? Wir haben eine Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021. Wir haben eine Anfrage Dosch betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Wir haben einen Auftrag Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni. Wir haben einen Auftrag Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni. Wir haben einen Auftrag der SVP betreffend ambulant vor stationär, aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden. Wir haben einen Auftrag Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone die Grigioni. Wir haben einen Auftrag Bucher betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale 144 durch den Kanton Graubünden, und wir haben einen Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden. Sie sehen also, auch im Juni wird die Zeit nicht langweilig werden, wir haben eine Vielzahl an Aufträgen und Anfragen erhalten.

In diesem Sinne kommen wir jetzt zum Schluss der Februarsession. Wir haben verschiedene Geschäfte behandelt. Wir haben Vereidigung von anwesenden neuen Stellvertretern gehabt, wir haben zwei Teilrevisionen durchberaten und abgeschlossen. Wir haben neun Anfragen und vier Aufträge behandelt. Die Regierung hat 14 Fragen in der Fragestunde heute Morgen behandelt und wir haben das Thema Livestreaming beschlossen und werden das dann im August umsetzen. Ich möchte Sie auch im Sinne eines Ausblickes orientieren und informieren, damit Sie Ihre Terminpläne anpassen können. Ich habe es schon einmal gesagt, aber jetzt ist es definitiv: Die Oktober- und die Dezembersession 2018 wird jeweils vier Tage dauern, geschätzte Damen und Herren. Ich danke der Standesvizepräsidentin und dem Ratssek-

retariat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Danken möchte ich aber auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf, den Medien für die Berichterstattungen und auch Ihnen, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, für den stets angenehmen Ton in diesem Rat. Besten Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Winter. Die Temperaturen stimmen, die Verhältnisse sind gut, und ich freue mich, Sie dann für die Aprilsession hier wieder begrüßen zu dürfen. Somit ist die Session geschlossen. Besten Dank.  
*Applaus.*

Schluss der Sitzung: 9.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Deplazes betreffend „Ist die Pensionskasse Graubünden für die Zukunft gerüstet“
- Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden
- Anfrage Pult betreffend Verjährungsrisiko im Steuerstreit mit Remo Stoffel
- Anfrage Cavegn betreffend Tourismusprogramm Graubünden 2014 – 2021
- Anfrage Dosch betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Incarico Noi-Togni concernente provvedimenti da adottare da parte del Cantone nei confronti di chi vuole registrare una ditta o istituzione nei Grigioni
- Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni
- Fraktionsauftrag SVP betreffend ambulant vor stationär – aber nicht auf dem Buckel der Prämienzahlenden
- Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per la promozione della cultura nel Cantone di Grigioni
- Auftrag Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 durch den Kanton Graubünden
- Auftrag Caduff betreffend Inkubatorenprogramm für Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 19. März 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.